

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

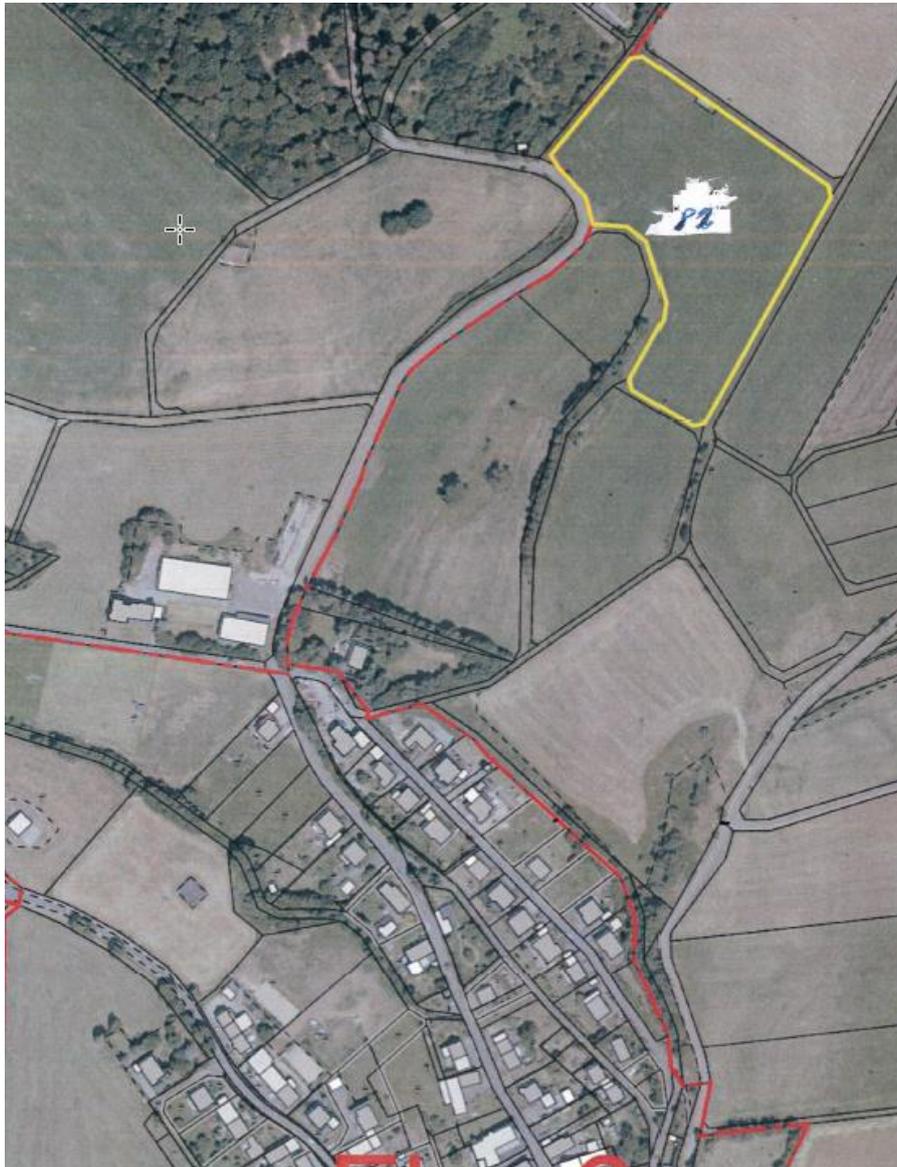
Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	03.01.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB 2-359-21
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-3017/21/36-265
Sitzungsdatum:	02.12.2021	Niederschrift:	36/OGR/048

Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Flur 4, Flurstück 82, Außenbereich, vor. Nach § 35 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. (sogen. Privilegierung). Die Kreisverwaltung ist als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigung zuständig und wird die entsprechenden Stellungnahmen anfordern.

Auszug Lageplan



Ortsgemeinde Steffeln

Der Standort der Lagerhalle ist in den Antragsunterlagen eingezeichnet und liegt der Gemeinde vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.
Die Prüfung der Privilegierung wird von der Kreisverwaltung Vulkaneifel durchgeführt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Der Betroffene nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Sonderinteresse: 1